

# Wahlen 2012

## Information über Neuerungen, die Vorbereitung und die Durchführung



# Agenda

## 1. Neuerungen

**A. Grosser Rat**

**B. Regierungsrat und Regierungspräsident/-in**

## 2. Termine

## 3. Vorbereitung und Durchführung der Wahlen

**A. Grosser Rat**

**B. Regierungsrat und Regierungspräsident/-in**



# Agenda

## 1. Neuerungen

### A. Grosser Rat

### B. Regierungsrat und Regierungspräsident/-in

## 2. Termine

## 3. Vorbereitung und Durchführung der Wahlen

### A. Grosser Rat

### B. Regierungsrat und Regierungspräsident/-in



# Neuerungen im Überblick



- Neuverteilung der Grossratsitze auf die Wahlkreise
- Neues Verfahren zur Sitzverteilung auf die Parteien
- Abschaffung der Listenverbindungen
- Neue Quorumsregelung



# Neuverteilung der Grossratssitze auf die Wahlkreise



- Basis: ständige Wohnbevölkerung gemäss eidgenössischer Volkszählung 2010

Wahlkreis:	Wohnbevölkerung:	Anzahl Sitze:	Veränderung zu 2008:
Grossbasel-Ost	50'373	27	keine
Grossbasel-West	63'824	34	- 1
Kleinbasel	49'019	27	+ 1
Riehen	20'602	11	keine
Bettingen	1'132	1	keine

Gemäss Grossratsbeschluss vom 8.2.2012



# Neues Verfahren zur Sitzverteilung



- Sainte-Laguë-Verfahren:
  - Das Berechnungsverfahren verhält sich bezüglich der Parteigrössen neutral
  - Die Benachteiligung der kleineren Parteien, welche dem alten Verfahren (Hagenbach-Bischoff) inhärent war, fällt weg



# Sitzverteilung: Rechenbeispiel



- **Sitzverteilung am Beispiel der Partei A (1'000 Stimmen), der Partei B (1'500 Stimmen) und der Partei C (2'000 Stimmen), in einem Wahlkreis mit 20 Sitzen:**
- **Schritt 1:**  
Das Total der Parteistimmen pro Wahlkreis wird durch die Anzahl der zu verteilenden Mandate geteilt. Die auf den Quotienten folgende ganze Zahl ist die Wahlzahl  
*4'500 Stimmen : 20 Sitze = 225 (Wahlzahl = 226)*
- **Schritt 2:**  
Die Parteien erhalten so viele Sitze, wie die Wahlzahl in ihrer Gesamtstimmenzahl enthalten ist
  - ➔ *Partei A: 4 Sitze (1'000 : 226)*
  - ➔ *Partei B: 6 Sitze (1'500 : 226)*
  - ➔ *Partei C: 8 Sitze (2'000 : 226)*



# Sitzverteilung: Rechenbeispiel



- **Schritt 3:**

Von 20 sind nun 18 Sitze verteilt. Die Verteilung der restlichen beiden Sitze geschieht wie folgt:

Die Gesamtstimmenzahl jeder Partei wird durch die verdoppelte und um 1 erhöhte Zahl der ihr bereits zugewiesenen Mandate geteilt. Die Partei mit dem grössten Quotienten erhält den nächsten offenen Sitz

*Partei A: 111.11 (1'000 : {4x2}+1)*

*Partei B: 115.38 (1'500 : {6x2}+1)*

*Partei C: 117.64 (2'000 : {8x2}+1)*

➔ Partei C erhält den 19. Sitz

Schritt 3 wird wiederholt, bis alle Mandate zugeteilt sind

*Partei A: 111.11 (1'000 : {4x2}+1)*

*Partei B: 115.38 (1'500 : {6x2}+1)*

*Partei C: 105.26 (2'000 : {9x2}+1)*

➔ Partei B erhält den 20. Sitz





# Abschaffung der Listenverbindungen



- Durch das neue Sitzverteilungsverfahren fällt die Benachteiligung der kleineren Parteien weg, wodurch Listenverbindungen unnötig werden.
- Jede Stimme kommt somit direkt der von der Wählerin oder dem Wähler favorisierten Liste zugute (sofern die 4% Hürde im Wahlkreis genommen wird).
- Blick über die Grenze: Die Kantone Aargau, Zürich und Zug haben die Listenverbindungen ebenfalls abgeschafft



# Vergleich Sitzverteilung



- „Hagenbach-Bischoff“ (*ohne Listenverbindungen und mit 5%-Quorum in einem Wahlkreis*) vs. „Sainte-Laguë“ (*ohne Listenverbindungen und mit 5%-Quorum in einem Wahlkreis*)

	SP	GB	FDP	CVP	LDP	SVP	EVP	GLP	DSP
Wähleranteil in %	28.19	12.95	10.08	9.32	8.99	13.94	5.25	5.11	3.16
Anzahl Sitze nach Hagenbach-Bischoff	33	15	10	9	9	14	4	4	1
Anzahl Sitze nach Sainte-Laguë	30	13	9	9	9	14	5	6	4



# Neue Quoren in den Wahlkreisen



- **Dem Wählerwillen wird neu wahlkreisspezifisch Rechnung getragen:**  
Zulassung einer Partei zur Sitzverteilung in denjenigen Wahlkreisen, in denen ihr Wähleranteil mindestens 4% beträgt
- **Bisher:** Zulassung einer Partei zur Sitzverteilung *in allen Wahlkreisen*, wenn ihr Wähleranteil *in wenigstens einem Wahlkreis* mindestens 5% beträgt
- Von den im Grossen Rat vertretenen Parteien sind 2008 unter dem 4%-Quorum geblieben: die LDP in Kleinbasel, die EVP in Grossbasel-Ost und Kleinbasel, die DSP in Grossbasel-Ost, Grossbasel-West und Riehen



# Fazit: Vergleich ‚alt‘ – ‚neu‘



- **„Hagenbach-Bischoff“** (mit Listenverbindungen / 5%-Quorum in einem Wahlkreis) vs. **„Sainte-Laguë“** (ohne Listenverbindungen / 4%-Quorum in jedem Wahlkreis)

	SP	GB	FDP	CVP	LDP	SVP	EVP	GLP	DSP
Wähleranteil in %	28.19	12.95	10.08	9.32	8.99	13.94	5.25	5.11	3.16
Anzahl Sitze gemäss Hagenbach-Bischoff	32	13	11	8	9	14	4	5	3
Anzahl Sitze gemäss Sainte-Laguë	31	15	10	9	8	15	3	6	2



# Agenda

## 1. Neuerungen

A. Grosser Rat

**B. Regierungsrat und Regierungspräsident/-in**

## 2. Termine

## 3. Vorbereitung und Durchführung der Wahlen

A. Grosser Rat

B. Regierungsrat und Regierungspräsident/-in



# Einstufiges Verfahren: Was bleibt gleich?



- Bei der Wahl der Regierungsmitglieder und bei derjenigen der Regierungspräsidentin bzw. des Regierungspräsidenten handelt es sich um zwei verschiedene Wahlen
- Wählbar sind alle Stimmberechtigten, auch wenn kein Wahlvorschlag eingereicht wurde (und die Kandidatur somit nicht auf einem vorgedruckten Wahlzettel erscheint)



# Einstufiges Verfahren: Was wird neu?



- Die Wahlvorschläge für die Regierungspräsidentin bzw. den Regierungspräsidenten müssen von mindestens 30 Stimmberechtigten unterzeichnet werden (bisher 5)
- Die Wahl der Regierungsmitglieder und diejenige der Regierungspräsidentin bzw. des Regierungspräsidenten erfolgen *zeitgleich*
  - 1. Wahlgang: 28. Oktober 2012
  - 2. Wahlgang: 25. November 2012

und auf *einem* Wahlzettel



# Einstufiges Verfahren: Was wird neu?



- Als Regierungspräsidentin bzw. Regierungspräsident kann nur gewählt werden, wer auf dem selben Wahlzettel als Mitglied des Regierungsrates gewählt wird
- Als Regierungspräsidentin bzw. Regierungspräsident im 1. Wahlgang gewählt ist, wer das absolute Mehr erreicht
- Die stille Wahl der Regierungspräsidentin bzw. des Regierungspräsidenten ist nicht mehr möglich





# Agenda

## 1. Neuerungen

A. Grosser Rat

B. Regierungsrat und Regierungspräsident/-in

## 2. Termine

## 3. Vorbereitung und Durchführung der Wahlen

A. Grosser Rat

B. Regierungsrat und Regierungspräsident/-in



# Eingabe der Wahlvorschläge



- für den 1. Wahlgang (28. Oktober 2012)  
bis spätestens  
**Montag, 3. September 2012, 09.00 Uhr**
- für den 2. Wahlgang (25. November 2012)  
bis spätestens  
**Mittwoch, 31. Oktober 2012, 12.00 Uhr**
- Bei der Staatskanzlei Basel-Stadt beim Ressort  
Wahlen und Abstimmungen



# Agenda

## 1. Neuerungen

A. Grosser Rat

B. Regierungsrat und Regierungspräsident/-in

## 2. Termine

## 3. Vorbereitung und Durchführung der Wahlen

A. Grosser Rat

a) Vorbereitung

B. Regierungsrat und Regierungspräsident/-in



# Formelles zu den Wahlvorschlägen



- Wahlvorschläge müssen auf den amtlichen Formularen eingereicht werden
- Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 30 Stimmberechtigten unterzeichnet sein; im Wahlkreis Bettingen genügt die Unterzeichnung durch mindestens 10 Stimmberechtigte
- Vorgeschlagene dürfen ihren Wahlvorschlag nicht unterzeichnen
- Pro Wahlkreis darf nur ein Wahlvorschlag unterzeichnet werden



# Inhaltliches zu den Wahlvorschlägen



- Anbringen einer geeigneten Listenbezeichnung
- Es dürfen nicht mehr Personen vorgeschlagen werden, als Mandate zu vergeben sind
- Vorgeschlagene dürfen maximal dreimal aufgeführt werden
- Angabe von Namen/Vornamen, Geburtsjahr, **Beruf** und Wohnadresse der Vorgeschlagenen
  - Der Wohnsitz der Vorgeschlagenen muss im Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags im Kanton Basel-Stadt liegen
- Zur Kandidatur in einem Wahlkreis ist nicht erforderlich, dass die kandidierende Person effektiv dort wohnt (erforderlich ist einzig der Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt)



# Inhaltliches zu den Wahlvorschlägen



- Angabe von Namen/Vornamen, Geburtsjahr und Wohnadresse der Unterzeichnenden
- Unwiderrufliche und unterschriftliche Zustimmungserklärung der Vorgeschlagenen zu ihrer Kandidatur
- Doppelkandidaturen (in mehreren Wahlkreisen oder auf mehreren Wahlvorschlägen im gleichen Wahlkreis) sind unzulässig



# Agenda

## 1. Neuerungen

A. Grosser Rat

B. Regierungsrat und Regierungspräsident/-in

## 2. Termine

## 3. Vorbereitung und Durchführung der Wahlen

A. Grosser Rat


b) Durchführung

B. Regierungsrat und Regierungspräsident/-in



# Stimmabgabe





Kanton Basel-Stadt  
**Wahl von 34 Mitgliedern des Grossen Rates vom 28. Oktober 2012** (Amtsperiode 2013–2017)  
**Wahlkreis Grossbasel-West**

leer lassen

Liste  
**1**

**Muster-Partei A (MPA)**

<b>01.01 Mustermann Erika, lic. iur., 1973</b> <span style="float: right;"><b>bisher</b></span> <small>zusätzliche Angaben (maximal 70 Zeichen inklusive Satz- und Leerzeichen)</small>	<b>01.18 Weiterer Kandidat</b> <small>zusätzliche Angaben</small>
<b>01.02 Musterfrau Urs, 1952</b> <span style="float: right;"><b>bisher</b></span> <small>zusätzliche Angaben (maximal 70 Zeichen inklusive Satz- und Leerzeichen)</small>	<b>01.19 Weitere Kandidatin</b> <small>zusätzliche Angaben</small>
<b>01.03 Weitere Kandidatin</b> <small>zusätzliche Angaben</small>	<b>01.20 Weiterer Kandidat</b> <small>zusätzliche Angaben</small>
<b>01.04 Weiterer Kandidat</b> <small>zusätzliche Angaben</small>	<b>01.21 Weitere Kandidatin</b> <small>zusätzliche Angaben</small>
<b>01.05 Weitere Kandidatin</b> <small>zusätzliche Angaben</small>	<b>01.22 Weiterer Kandidat</b> <small>zusätzliche Angaben</small>
<b>01.06 Weiterer Kandidat</b> <small>zusätzliche Angaben</small>	<b>01.23 Weitere Kandidatin</b> <small>zusätzliche Angaben</small>
<b>01.07 Weitere Kandidatin</b> <small>zusätzliche Angaben</small>	<b>01.24 Weiterer Kandidat</b> <small>zusätzliche Angaben</small>
<b>01.08 Weiterer Kandidat</b> <small>zusätzliche Angaben</small>	<b>01.25 Weitere Kandidatin</b> <small>zusätzliche Angaben</small>
<b>01.09 Weitere Kandidatin</b> <small>zusätzliche Angaben</small>	<b>01.26 Weiterer Kandidat</b> <small>zusätzliche Angaben</small>
<b>01.10 Weiterer Kandidat</b> <small>zusätzliche Angaben</small>	<b>01.27 Weitere Kandidatin</b> <small>zusätzliche Angaben</small>
<b>01.11 Weitere Kandidatin</b> <small>zusätzliche Angaben</small>	<b>01.28 Weiterer Kandidat</b> <small>zusätzliche Angaben</small>
<b>01.12 Weiterer Kandidat</b> <small>zusätzliche Angaben</small>	<b>01.29 Weitere Kandidatin</b> <small>zusätzliche Angaben</small>
<b>01.13 Weitere Kandidatin</b> <small>zusätzliche Angaben</small>	<b>01.30 Weiterer Kandidat</b> <small>zusätzliche Angaben</small>
<b>01.14 Weiterer Kandidat</b> <small>zusätzliche Angaben</small>	<b>01.31 Weitere Kandidatin</b> <small>zusätzliche Angaben</small>
<b>01.15 Weitere Kandidatin</b> <small>zusätzliche Angaben</small>	<b>01.32 Weiterer Kandidat</b> <small>zusätzliche Angaben</small>
<b>01.16 Weiterer Kandidat</b> <small>zusätzliche Angaben</small>	<b>01.33 Weitere Kandidatin</b> <small>zusätzliche Angaben</small>
<b>01.17 Weitere Kandidatin</b> <small>zusätzliche Angaben</small>	<b>01.34 Weiterer Kandidat</b> <small>zusätzliche Angaben</small>

Verwenden Sie nur 1 Wahlzettel!

Ein neu eingesetzter Kandidaten-Name muss zusammen **mit der Kandidaten-Nummer** über dem durchgestrichenen Namen geschrieben werden.  
 Der gleiche Name darf höchstens **3x** auf der Liste stehen.





# Stimmabgabe



- Verwendung **eines** vorgedruckten Wahlzettels
  - Unverändertes Einlegen
  - Streichen/Ersetzen von Kandidatennamen
  - Kumulieren von Kandidatennamen (max. dreimalige Nennung)
  - Panaschieren (Eintragen von Kandidatennamen anderer Listen)
  - Vorgesdruckte Listenbezeichnung/Ordnungsnummer streichen oder ändern
- Verwendung der Freien Liste
  - Listenbezeichnung/Ordnungsnummer eintragen und/oder
  - Namen wählbarer Kandidatinnen bzw. Kandidaten eintragen



# Auszählung der Parteistimmen



- Berücksichtigt werden
  - Stimmen für Namen der entsprechenden Parteiliste
  - Zusatzstimmen auf Listen, welche eine Bezeichnung oder Ordnungsnummer tragen, das heisst:
    - Linien mit ungültigen Kandidatenstimmen
    - Linien mit gestrichenen Namen
    - leere Linien
- Unberücksichtigt bleiben:
  - Überzählige Stimmen für eine Kandidatin bzw. einen Kandidaten (überkumuliert)
  - Stimmen für überzählige Kandidatinnen bzw. Kandidaten (mehr Kandidatennamen als Mandate zu vergeben sind)



# Auszählung der Kandidatenstimmen



- Kandidatenstimmen sind ungültig, wenn sie:
  - sie den Willen der Wählerin/des Wählers nicht eindeutig erkennen lassen
  - sie für eine nicht vorgeschlagene Person abgegeben werden



# Agenda

## 1. Neuerungen

A. Grosser Rat

B. Regierungsrat und Regierungspräsident/-in

## 2. Termine

## **3. Vorbereitung und Durchführung der Wahlen**

A. Grosser Rat

**B. Regierungsrat und Regierungspräsident/-in**

**a) Vorbereitung**



# Formelles zu den Wahlvorschlägen



- Wahlvorschläge müssen auf den amtlichen Formularen eingereicht werden
- Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 30 Stimmberechtigten unterzeichnet sein
- Vorgeschlagene dürfen ihren Wahlvorschlag nicht unterzeichnen
- Pro Wahl (Regierungsrat und Regierungspräsident bzw. Regierungspräsidentin) darf nur ein Wahlvorschlag unterzeichnet werden



# Inhaltliches zu den Wahlvorschlägen



- Anbringen einer geeigneten Listenbezeichnung
- Es dürfen nicht mehr Personen vorgeschlagen werden, als Mandate zu vergeben sind
- Vorgeschlagene dürfen maximal einmal aufgeführt werden
- Als Regierungspräsidentin/Regierungspräsident kann nur vorgeschlagen werden, wer auch als Regierungsrätin bzw. Regierungsrat vorgeschlagen wird
- Angabe von Namen/Vornamen, Geburtsjahr, **Beruf** und Wohnadresse der Vorgeschlagenen
  - Der Wohnsitz der Vorgeschlagenen muss im Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags im Kanton Basel-Stadt liegen



# Inhaltliches zu den Wahlvorschlägen



- Angabe von Namen/Vornamen, Geburtsjahr und Wohnadresse der Unterzeichnenden
- Unwiderrufliche und unterschriftliche Zustimmungserklärung der Vorgeschlagenen zu ihrer Kandidatur
- **Doppelkandidaturen auf mehreren Wahlvorschlägen sind unzulässig**



# Agenda

## 1. Neuerungen

A. Grosser Rat

B. Regierungsrat und Regierungspräsident/-in

## 2. Termine

## 3. Vorbereitung und Durchführung der Wahlen

A. Grosser Rat

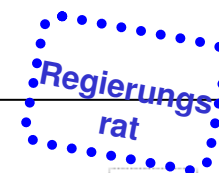
**B. Regierungsrat und Regierungspräsident/-in**

**b) Durchführung**





# Stimmabgabe



Kanton Basel-Stadt

**Wahlen vom 28. Oktober 2012**  
(Amtsperiode 2013–2016) Erster Wahlgang

leer lassen

**Muster-Partei Eins Basel-Stadt (MPE)**  
**Muster-Partei Zwei Basel-Stadt (MPZ)**  
**Muster-Partei Drei Basel-Stadt (MPD)**  
**Muster-Partei Vier Basel-Stadt (MPV)**

1

**1 Wahl der 7 Mitglieder des Regierungsrates**  
Der gleiche Name darf nur einmal aufgeführt werden.

<b>1</b>	<b>Mustermann Erika, lic. iur., 1973</b> <small>zusätzliche Angaben (maximal 70 Zeichen inklusive Satz- und Leerzeichen)</small>	bisher
<b>2</b>	<b>Weitere Kandidatin</b> <small>zusätzliche Angaben</small>	
<b>3</b>	<b>Weiterer Kandidat</b> <small>zusätzliche Angaben</small>	
<b>4</b>	<b>Weitere Kandidatin</b> <small>zusätzliche Angaben</small>	
<b>5</b>	<b>Weiterer Kandidat</b> <small>zusätzliche Angaben</small>	
<b>6</b>	<b>Weitere Kandidatin</b> <small>zusätzliche Angaben</small>	
<b>7</b>	<b>Weiterer Kandidat</b> <small>zusätzliche Angaben</small>	

Verwenden Sie nur 1 Wahlzettel!

---

**2 Wahl der Regierungspräsidentin/des Regierungspräsidenten**  
Der hier aufgeführte Name muss auch oben genannt werden.

	<b>Mustermann Erika, lic. iur., 1973</b> <small>zusätzliche Angabe (maximal 70 Zeichen inklusive Satz- und Leerzeichen)</small>	bisher
--	--	--------

Kanton Basel-Stadt

**Wahlen vom 28. Oktober 2012**  
(Amtsperiode 2013–2017) Erster Wahlgang

leer lassen

**Leerer Wahlzettel**

L

**1 Wahl der 7 Mitglieder des Regierungsrates**  
Der gleiche Name darf nur einmal aufgeführt werden.

1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		

Verwenden Sie nur 1 Wahlzettel!

---

**2 Wahl der Regierungspräsidentin/des Regierungspräsidenten**  
Der hier aufgeführte Name muss auch oben genannt werden.



# Stimmabgabe



- Verwendung eines vorgedruckten Wahlzettels
  - Unverändertes Einlegen
  - Streichen/Ersetzen von Kandidatennamen
  - Namen wählbarer Kandidatinnen bzw. Kandidaten eintragen (sofern leere Linien vorhanden sind)
- Verwendung des leeren Wahlzettels
  - Namen wählbarer Kandidatinnen bzw. Kandidaten eintragen
- Wer jemanden als Regierungspräsidentin bzw. Regierungspräsident wählt, muss diese Person auf dem selben Wahlzettel auch als Mitglied des Regierungsrates wählen
- Wer an der Wahl für die Regierungspräsidentin bzw. den Regierungspräsidenten nicht teilnehmen will, kann den entsprechenden Wahlzettel abtrennen.



# Auszählung



- Bei der Wahl der Mitglieder des Regierungsrats:
  - Eine Kandidatenstimme ist gültig, wenn sie für eine vorgeschlagene oder im Kanton Basel-Stadt stimmberechtigte Person abgegeben wurde
- Bei der Wahl der Regierungspräsidentin bzw. des Regierungspräsidenten:
  - Eine Kandidatenstimme ist gültig, wenn sie für eine vorgeschlagene oder im Kanton Basel-Stadt stimmberechtigte Person abgegeben wurde, sofern diese Person auf dem selben Wahlzettel auch als Mitglied des Regierungsrates gewählt wird
- Kandidatenstimmen sind ungültig, wenn sie den Willen der Wählerin/des Wählers nicht eindeutig erkennen lassen
- Das absolute Mehr wird für die beiden Wahlen getrennt ermittelt



# Fragen?

